

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 114 (1996)
Heft: 39

Artikel: Unterhalt von naturnah sanierten Bächen
Autor: Egli, Markus / Fehlberg, Hauke
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-79043>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Markus Egli, Solothurn, und Hauke Fehlberg, Biberist

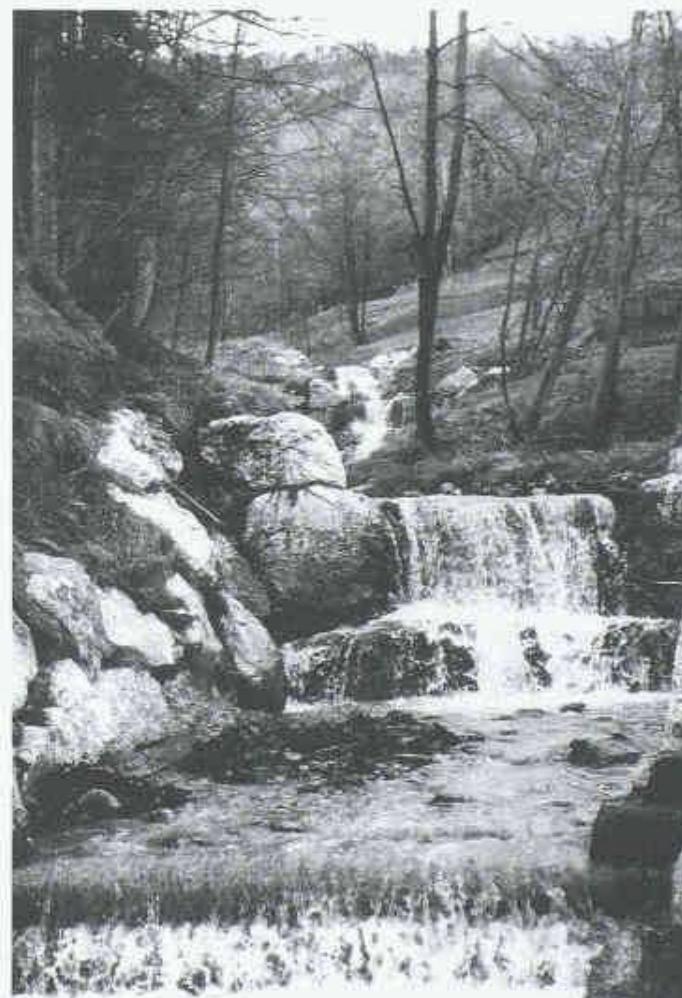
Unterhalt von naturnah sanierten Bächen

Das Gewässernetz in der solothurnischen Gemeinde Mümliswil-Ramiswil wurde während der letzten zehn Jahre umfassend naturnah saniert. Die dafür Verantwortlichen erhielten von der SIA-Sektion Solothurn den «Priisnagel 1995». Als letzter Teil der Sanierung wurde – entsprechend den Leitgedanken des neuen schweizerischen Wasserbaugesetzes – mit der Gemeinde ein für die Schweiz wegweisendes Unterhaltskonzept erarbeitet.

Einzugsgebiet der Bäche

Das Gebiet der Gemeinde Mümliswil-Ramiswil liegt im solothurnischen Bezirk Thal, unweit nördlich von Balsthal-Oensingen. Das Einzugsgebiet der sanierten Bäche umfasst rund 35 km² und ist durch steile Hänge und Gräben des Kettentjurias geprägt (Bild 1). Ihre Entwässerung ist gekennzeichnet durch hohe Fließgeschwindigkeiten, Jura-typischen Schwankungen der Wasserführung und hohe Geschiebefrachten.

Die Talbäche, mäandrierende Wiesenbäche, haben eine ausgeglichene Wasserführung und sind gute Forellengewässer mit Bachforellen und Gruppen. Die Vegetation der Ufer umfasst Abschnitte



Eine naturnah konzipierte Bachschwelle

Gewässer:

Bestehender Bachlauf

Bauwerke:

Steinschwelle

Brücke

Ufervegetation:

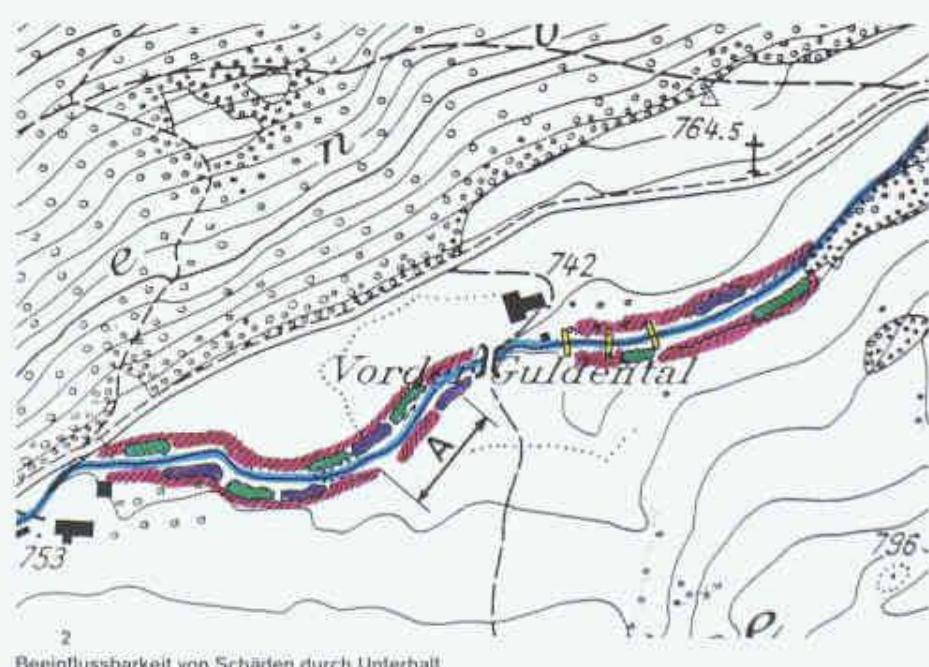
Bachstaudenflur

Strauchvegetation wenig artenreich
(v.a. Strauchweiden)

Weiteres:

A Entfernen allfälliger Auflandungen
(Bachprofil wiederherstellen)

Ausscheiden von extensiv genutzten Wiesenstreifen



mit Bachstaudenflur, Strauchvegetation, standorttypischer Baumvegetation (v.a. Erlen und Eschen) und Buchenwald.

Die Sanierung

Mehrere Hochwassereignisse in den 70er und 80er Jahren führten zu umfangreichen Sanierungsarbeiten an den Gewässern. Die Gesamtaufwendungen dafür beliefen sich auf rund 5 Mio. Franken und wurden von Bund, Kanton und der Einwohnergemeinde getragen.

Mit dem Werk wurde vor zehn Jahren begonnen - von Beginn an in naturnaher Bauweise!, und es ist 1995 abgeschlossen worden. Auf durchgehende Korrekturen konnte verzichtet werden. Die punktuellen Massnahmen zur Gewährleistung der Hochwassersicherheit - mit Erhalt der ökologischen Funktion der Bäche und ihrer Umgebung - wurden unschematisch, der Morphologie und Umgebungsvegetation des jeweiligen Gewässerabschnittes entsprechend, festgelegt.

Bei Sicherungsarbeiten in der Sohle und an den Ufern wurden ausschließlich natürliche und vor Ort gewonnene Materialien verwendet. Auf die Gewährleistung der Eigendynamik, eines ausreichenden Geschiebetriebes und die Entwicklung einer standortgemässen Vegetation wurde grosser Wert gelegt. Die Gewässer als Lebensräume und Landschaftselemente konnten so nicht nur erhalten, sondern auch aufgewertet werden.

Der Unterhalt

Alle Gewässer, Ufer und Werke des Hochwasserschutzes müssen laut Endglossischen Wasserbaugesetz so unterhalten werden, dass der vorhandene Hochwasserschutz, insbesondere die Abflusskapazität, erhalten bleibt.

Der regelmässig ausgeführte Unterhalt leistet einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung der Schutzfunktionen des Bauwerkes (Bild 2). Bei Eingriffen in ein Gewässer muss dessen natürlicher Verlauf als Lebensraum für Tiere und Pflanzen möglichst erhalten oder wiederhergestellt werden. Die Unterhaltpflicht selbst wird auf kantonaler Ebene meist den Gemeinden übertragen.

Häufig führt eine Vernachlässigung der Unterhaltpflicht in den Gemeinden zu Behinderungen des Abflusses. Auflandungen, herabhängende Ufervegetation oder unterspülte Uferbereiche können bei Hochwasser zu Beschädigungen der Sohle, Ufer und Bauwerke sowie zu Überschwemmungen führen.

| Gefährdung | Verringerung Schutzfunktion | Eintretenswahr- scheinlichkeit | Schäden | Schadensbegrenzung durch Unterhalt |
|-----------------------------------|------------------------------|--------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|
| Abfluss- behinderungen | Kapazitäts- beschränkung | gross | Überschwemmungen, gross Erosionen | |
| Lokale Böschungs- und Ufererosion | Kapazitäts- veränderung | mittel | Landverlust, Auflandungen | gross |
| Holzschwellen- bruch | Anstieg kine- tische Energie | gering | Geschiebetransporte | mittel |
| Unterspülung von Stützmauern | Gefährdung von Menschen | gering | Bauwerks- beschädigung | gering/mittel |

3

Beispiel: Übersicht Situation und Unterhalt für einen Gewässerabschnitt

Gewässerabschnitt A3

Guldentalbach, Bereich Vorder Guldental

Ausgeführte Massnahmen und ihre Funktion

- Faschinen zur Ufersicherung (Erosionsschutz)
- Blocksatz zur Ufersicherung (Erosionsschutz)
- Steinschwellen (fischgerecht) gegen Sohlenerosion und zur Energiereduktion
- Korrektur der Strömung durch Einsatz von Steinen

Verbleibende Gefährdungen

- Auflandungen/Ablagerungen vor neu erstellter Brücke (Länge zirka 150 m)
- Lokale Ufererosionen
- Überflutung möglich, jedoch ohne bleibende Schäden

Charakterisierung des Gewässerabschnitts

- Lauf...
- Vegetation...
- benachbarte Nutzung...

Hinweise zum Gewässerunterhalt/Turnus (vgl. Plan)

- | | | |
|----------------------|----------------------------------|----------------|
| • Ufersicherungen: | Kontrolle | jährlich |
| • Ufersicherungen: | Erosionsstellen sanieren | bei Bedarf |
| • Sohle: | Entfernen der Sohlenablagerungen | bei Bedarf |
| • Strauchvegetation: | Auf den Stock setzen | alle 6-8 Jahre |

Passive Schutzmassnahmen/Handlungsbedarf

- Überflutung im Gebiet westlich Vorder Guldental möglich, geringe Schäden (vgl. Plan 1:10 000 „Mögliche Überflutungsgebiete“)

Weitere Massnahmen

- Ausscheiden eines extensiv genutzten Wiesenstreifens zur Aufwertung des Uferbereiches (evtl. lokal Ergänzungspflanzungen)

4

Beispiel: Angaben zum abschnittspezifischen Unterhalt

Ursache für einen unzureichenden Unterhalt sind neben unklaren Anforderungen an die auszuführenden Arbeiten, die geringe Arbeitskapazität und die beschränkte zeitliche Verfügbarkeit des Unterhaltpersonals. Um das Personal schulen und gezielt einzusetzen zu können, wurde in Mümliswil-Ramiswil im Auftrag der Gemeinde, mit Unterstützung des Kantons, ein Unterhaltskonzept erarbeitet.

Das Unterhaltskonzept

Auf der Grundlage eines kommunalen Gewässerinventars (Plan 1:10 000) wurden homologe Bachabschnitte bestimmt. Für

sie wurden anhand von Planausschnitten (1:5000) systematisch Angaben zum Unterhalt und weiteren Handlungsbedarf gemacht (Bilder 3 und 4). Anhand von Checklisten für jeden Gewässerabschnitt werden die Unterhaltsarbeiten ausgeführt und vom Ausführenden dokumentiert.

Ein Kurzbericht gibt Hinweise auf allgemeine Prinzipien des Unterhalts von Ufervegetation und Bauwerken und dokumentiert das in der Gemeinde vorhandene Wissen über die Gewässer.

Für die allgemeine Unterhalts-Einsatzplanung, insbesondere aber für Kontrollgänge kurz nach Hochwassereignissen,

geben Übersichtspläne (Massstab 1:10 000) Auskunft über das Ausführungsjahr der Sanierungsmassnahmen sowie über alle Bachabschnitte und Gebiete mit besonderer Gefährdung. Diese sind jeweils nach Hochwasser prioritär zu kontrollieren.

Als Beitrag der Raumplanung zum Hochwasserschutz wurden auf einem Übersichtsplan (1:10 000) Gebiete ausge-

wiesen, in denen kleine und auch mittlere (z.B. Überschwemmungs-)Schäden toleriert werden, bzw. deren Beseitigung von wirtschaftlichen Kriterien abhängig gemacht wird. Grundsätzlich werden in diesen Gebieten keine gegen Überschwemmungen empfindlichen Nutzungen zugelassen (Nutzungsplanung), oder es findet ein passiver Schutz statt (z.B. Bauverbot,

Objektschutz). So können Schäden reduziert werden, ohne den Ablauf des Naturereignisses aktiv zu beeinflussen.

Adresse der Verfasser:

Markus Egli, dipl. Kulturing, ETH/SIA, Vorsteher des Kant. Amtes für Wasserwirtschaft, Röntgenstrasse 1, 4500 Solothurn, und Hanke Fehlberg, dipl. Ing. agr. SIA, BSB+Partner Umweltplanung, Leutholdstr. 4, 4562 Biberist

Martin Hügli, Biel

Wohngebäude aus Holz – Modetrend oder Wende?

Die Entwicklung der Wohngebäude aus Holz am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts. Zusammenfassung einer Diplomarbeit an der Schweizerischen Ingenieur- und Technikschule für die Holzwirtschaft (SISH), Abteilung HTL, durch den Verfasser.

Häufig spricht man von einer idealen Zukunft des Holzsektors. Eine Zunahme des Marktanteils der Holzbauten kann jedoch mangels entsprechender Zahlen nicht festgestellt werden. Es existieren bis zum heutigen Zeitpunkt keine Studien über Entwicklung noch aktuellen Anteil der Gebäude in Holz – der Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit beinhaltet die Wohngebäude. Da es weder Daten zur Entwicklung noch zum heutigen Anteil der Holzbauten am gesamten Bauvolumen gibt, sind die ersten Ziele dieser Arbeit die Analyse der Vergangenheit sowie die des heutigen Zustandes. Um ein globales Bild der Vergangenheit zu erhalten, wurden die Daten der Volkszählung von 1990 benutzt. Folgende Methoden wurden angewandt, um die Quoten der Holzhäuser zu erhalten:

- Umfrage unter den kantonalen Gebäudeversicherungen
- Vergleich zwischen der Wohnbautätigkeit und dem Verbrauch von Holz und Backsteinen
- Umfrage unter 900 Architekturbüros. Die kurzfristige Prognose bis zum Jahre 1997 wurde mit Hilfe eines Vergleiches zwischen der Anzahl der Baugesuche und jener der entsprechenden Realisierungen errechnet. Für die langfristige Prognose bis zum Jahre 2000 sowie zum Vergleichen der erhaltenen Daten mit einer globalen und offiziellen Studie der Schweiz lieferte die Studie „Wohnungsbedarf

1995-2010“ des Bundesamtes für Wohnungswesen die notwendigen Daten.

Aufgabenstellung

Die Diplomarbeit beinhaltet folgende Ziele:

- Ermittlung der Anzahl Wohngebäude aus Holz gestern, heute und künftig bis zum Jahre 2000. Die erhaltenen Daten müssen mit existierenden Studien der Hochbautätigkeit vergleichbar und sie müssen reproduzierbar sein.
- Aufspüren allfälliger unterschiedlicher Entwicklungen in den drei Sprachregionen der Schweiz (Deutschschweiz, Romandie, Tessin).
- Bedingungen des Hauses der Zukunft.

Alle diese Daten sollten Grundlage für die Geschäftspolitik der Holzhäuser liefern. Das Schwergewicht der vorliegenden Studie ist die Analyse des Jahres 1995 sowie der künftigen Entwicklung.

Während der Suche nach entsprechenden Daten aus der Vergangenheit

stieß ich auf sehr unterschiedliche Ausgangslagen: Mehrere Versuche, den Anteil des Holzes in den Gebäuden oder den prozentualen Anteil der Holzgebäude zu bestimmen, basieren auf Investitionsvergleichen, wobei die Resultate erhebliche Unterschiede aufweisen. Andere Arbeiten basieren auf der Auswertung von Submissionen. Diese Prinzipien, insbesondere dasjenige der Investitionen, weisen dieselbe Ausgangslage wie die bei Konjunkturprognosen der Banken auf. Meiner Meinung nach sind diese Systeme zum Bestimmen der Holzbauanteile aus folgenden Gründen nicht geeignet:

- Die grossen Gebäude (Hochhäuser, Einkaufszentren) werden fast ausschliesslich ohne Holz realisiert. Da diese Gebäude eine grössere Investition als ein durchschnittliches Haus nach sich ziehen, ergibt dies ein falsches Bild.
- Der Rohbau beträgt nur einen Drittel der gesamten Gebäudekosten. Die restlichen Kosten beeinflussen die Bauart nicht direkt.

Aufgrund der aufgeführten Schwierigkeiten wie auch um eine Umfrage zu erstellen, schuf ich die folgende Definition eines Holzgebäudes: „Das Holzhaus ist ein Gebäude, dessen tragende Elemente zur Mehrheit aus Holz bestehen.“ Diese Defi-

